

**Abstract:**

**„Ausrichtung polizeilicher Drogenprävention – Beiträge –  
Bindeglied zwischen Repression und Drogenhilfe – Evaluation“**

---

***Strukturen der Polizeilichen Kriminalprävention und Beiträge der Polizei zur Sucht- und Drogenprävention***

Polizeiliche Kriminalprävention ist prinzipiell Aufgabe der Länderpolizeien. Gleichwohl besteht eine länderübergreifende Zusammenarbeit und die Grundsatzangelegenheiten der polizeilichen Kriminalprävention werden auf Bundesebene in unterschiedlichen Gremien abgestimmt. Die Abgrenzung der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung zu anderen Verantwortungsträgern in der Sucht- und Drogenprävention war nicht immer eindeutig. Ein 1995 im Auftrag des Bundeskriminalamtes von der Universität Heidelberg durchgeführtes Forschungsprojekt sowie die 1998 verabschiedeten bundesweiten „Leitlinien Polizeiliche Kriminalprävention“ machen deutlich, dass Polizei nicht vorrangiger Träger der Sucht- und Drogenprävention ist. Die Polizei unterstützt andere Verantwortungsträger und stellt die Erkenntnisse aus ihrem kriminalistischen-kriminologischen Erfahrungswissen zur Verfügung.

Die Polizei in Nordrhein-Westfalen sieht ihre Aufgabe in der Primärprävention vor allem in der stoffkundlichen und rechtlichen Informationsvermittlung gegenüber Multiplikatoren. Präventive Maßnahmen für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen erfolgen grundsätzlich nur in Zusammenarbeit bzw. Absprache mit den Fachkräften der Prophylaxestellen. Beispiele für landesweit durchgeführte polizeiliche Präventionsprojekte sind die „Anti-Drogen-Disco“ und die Kampagne „Alkohol – Irgendwann ist der Spaß vorbei“.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit anderen Verantwortungsträgern vor Ort in kriminalpräventiven Gremien und Ordnungspartnerschaften gestaltet sich insbesondere dann positiv, wenn allen die Zielsetzungen, Aufgaben und Vorgehensweisen der beteiligten Institutionen transparent sind und verbindliche Kooperationsabsprachen und -vereinbarungen getroffen werden.

Das Modellprojekt FreD zeigt, wie in der praktischen Arbeit die Polizei Bindegliedfunktion zur Drogenhilfe wahrnehmen kann.

Evaluation

Gerade in Zeiten begrenzter Ressourcen müssen Präventionsprojekte stärker unter dem Gesichtspunkt der Wirkung betrachtet werden.

Mit dem vom Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes herausgegebenen Handbuch „Qualitätssicherung polizeilicher Präventionsprojekte – Eine Arbeitshilfe für die Evaluation“ bestehen nun für die Polizei bundesweite Standards, auf deren Grundlage Präventionsmaßnahmen so angelegt werden können, dass eine qualitätssichernde Prüfung ihrer Planung, Realisierung und Wirkung möglich ist.

Evaluation umfasst nicht nur die Wirkungsevaluation, sondern auch die formative Evaluation, d.h. die Anpassung der Projektidee an die lokalspezifischen Gegebenheiten, sowie die Prozessevaluation, die Aufschluss darüber gibt, ob das Projekt wirklich passend durchgeführt wurde.

Zur Unterstützung der Einführung der Evaluation in die polizeiliche Präventionspraxis ist in Nordrhein-Westfalen die Einrichtung von Sachraten Evaluation in den Kreispolizeibehörden und eine Zentralstelle Evaluation beim Landeskriminalamt NRW vorgesehen.

Der Landespräventionsrat NRW befasst sich derzeit ebenfalls mit der Erarbeitung von Standards für Evaluation als Grundlage für die Arbeit der Verantwortungsträger kommunaler Kriminalprävention.

Mittelfristig ist daher mit einem stetig wachsenden Fundus an kriminalpräventiven Projekten mit bereits geprüfter Qualität und Wirkung zu rechnen.